

Hier ist kein Platz für Fußgänger

06.12.2010

Am Sonntag, den 21. November, rammte der 26-jährige Fahrer eines BMW 320i Wladislaw Piskun, Mitglied des Fußballclubs „Sewastopol“, eine Frau mit zwei Kindern.

Am Sonntag, den 21. November, rammte der 26-jährige Fahrer eines BMW 320i Wladislaw Piskun, Mitglied des Fußballclubs „Sewastopol“, eine Frau mit zwei Kindern.

Die Einzelheiten des Dramas lassen einem die Haare zu Berge stehen: Die Mutter ging mit ihren zwei Töchtern im Alter von zwei und fünf Jahren auf dem Fußweg, als ... Es handelt sich hier keineswegs um den Staatsanwalt von Dnepropetrowsk, der auf einem Fußgängerüberweg drei Frauen rammte, die infolge starben. Es handelt sich auch nicht um die Frau eines hochrangigen Beamten aus Irkutsk, die mit ihrem „Toyota“ auf den Fußweg fuhr und dabei zwei junge Frauen tötete. Das findet nicht im „weit entfernten Russland“, sondern hier, um die Ecke statt und entsprechende Tragödien ignorieren heißt, bereit zu sein ein potenzielles Opfer zu werden, dem man einmal in der Kriminalstatistik gedenken wird.

Je mehr Auffahrunfälle auf Passanten mit Todesfolge es gibt, desto weniger Resonanz finden sie in der Gesellschaft. Es stellt sich das Gefühl ein, als hätte man sich in den vergangenen fünf Jahren an entsprechende Zwischenfälle gewöhnt: „In einem Land, wo es jeden Tag gewittert wird, schenkt kein Mensch dem Beachtung“. Es ist unwichtig, ob gewöhnliche Gleichgültigkeit oder Abfinden mit der Realität zum völligen Fehlen von Reaktionen geführt hat. Denn welchen Sinn hat es, im Volk eine Welle von Protesten zu entfachen, wenn Menschen tödende begüterte Autofahrer von „Auslandsmarken“ im Endeffekt keinerlei Verantwortung tragen, indem sie entweder für einige Zeit nach Europa fahren, oder ein Kuvert „dahin, wo es nötig ist“ geben? Vor dem Problem selbst kann man im Endeffekt nirgendwohin ausweichen. Und das Problem lässt sich wie folgt formulieren: Kein Fußgänger in der Ukraine kann sich sicher fühlen.

... Das Erste, was zum Beispiel in Kiew oder Odessa ins Auge fällt, sind die höflichen Autofahrer, die widerspruchslos am Zebrastreifen bremsen, oder gar bei Grün noch warten, um diejenigen, die es wünschen, über die Straße zu lassen. In Charkow ist das Bild ein ganz anderes.

Autofahrer in Charkow verhalten sich zueinander absolut grob, indem sie sich ununterbrochen „schneiden“. Was soll man da erst in Bezug auf Fußgänger sagen? Über Fußgänger in Charkow kann man nur eines sagen – für sie ist dort einfach kein Platz. Sie haben im von den ortsansässigen Autoliebhabern erlassenen Rechtssystem kein Recht, die Straße selbst bei Grün zu überqueren. Das klassische Bild sieht wie folgt aus: Autos bremsen bei Rot und kommen auf dem Fußgängerüberweg zum stehen. Zwischen ihnen ist man gezwungen, zu lavieren und man muss Angst haben, dass man gerammt wird, denn ein Halt an der Ampel ist nach den Regeln in Charkow lediglich eine verlangsamte Bewegung.

In Charkow auf den Zebrastreifen zu treten, wenn sich im Sichtfeld ein Auto befindet, ist entweder ein prahlerisches Verhalten, oder Naivität, die auf fremde Herkunft schließen lässt, oder aber Unvorsichtigkeit. Im Übrigen ist es unwichtig, was es genau ist. Wichtig ist, dass der Versuch eine Straße zu überqueren, fatal enden kann. Natürlich nur, wenn man die in einem endlosen Strom vorüberfahrenden Autos, die ihre Geschwindigkeit absolut kein bisschen reduzieren, nicht vorbeilassen möchte. Und beim Überqueren einer Einbahnstraße ist es nie zu viel, den Kopf auch in die falsche Richtung zu wenden, denn die Anwohner lieben es, Blöcke „abzuschneiden“, indem sie die entgegengesetzte Richtung fahren. Es ist nicht eine Woche her, da beobachtete ich im Gebiet des Bursatski-Steiges eine „Dame“ im Peugeot, die auf der Einbahnstraße in der falschen Richtung fuhr und den anderen Autofahrern aufgebracht Lichthupe gab. Was sollen Fußgänger in Charkow oder in einer beliebigen anderen Stadt tun, in der Autohalter sich automatisch zu einer Art höheren Rasse zählen, zu „Königen der Straße“? Auf keinen Fall sollte man versuchen herauszufinden, wer härter ist, indem man vor der Stoßstange eines Autos mit einer Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h bei erlaubten 80 km/h demonstrativ über den Zebrastreifen spaziert.

Man muss anerkennen, dass Fußgänger keine Mittel haben, die Beziehung anderer zu sich entscheidend zu ändern. Dies wird so bleiben, solange nicht irgendeine bedeutende Person als Fußgänger Opfer eines Verkehrsunfalles wird. Dann müsste ihre Bedeutung jedoch so groß sein, dass durch die gesamte Stadt oder das Land eine „Erschütterung“ geht. Ein zynischer Vorschlag, doch lassen Sie uns der Wahrheit ins Gesicht sehen – Meetings verändern nichts.

Das einzige, worauf der Fußgänger zählen kann, ist er selbst. Er darf nicht unabhängig vom Licht der Ampel, das es ihm gestattet, auf die Straße treten, ebenso nur bei Vorhandensein eines Zebrastreifens und des entsprechenden Verkehrsschildes. Die einzigen Kriterien, die eine Straßenüberquerung ungefährlich machen, sind entweder ein unterirdischer Durchgang oder das Fehlen von Autos im Umkreis von 300 – 500 Metern.

Im Lichte der neuesten Ereignisse muss man auch anerkennen, dass die Sicherheit selbst dann nicht garantiert ist, wenn man sich auf dem Fußweg befindet. Ein Auto, das mit hoher Geschwindigkeit fährt, ist in der Regel gut zu hören – der Motor heult und kocht. Vielleicht hat man Angst, in den Augen der Umstehenden wie ein erschrockenes Eichhörnchen auszusehen, das beim geringsten Anlass ins nächste Geschäft der Straße läuft. Aber vielleicht kann man dadurch in einem von hundert Fällen, in denen Autos auf dem Fußweg fahren, sein Leben retten.

In Schulen, höheren Bildungseinrichtungen und Arbeitskollektiven sollte deshalb ein alljährlicher Kurs zu „Überlebensregeln für Fußgänger in Großstädten“ mit Präsentationen, Videoausschnitten, Slide-Shows und anderen „anschaulichen Beispielen“ eingeführt werden. Dies ist jedoch genauso utopisch, wie darauf zu hoffen, dass die kompetenten Organe die Situation auf den Straßen grundlegend verändern und die gegenseitigen Beziehungen von Fußgänger und Autofahrer so normalisieren, wie es in den Verkehrsregeln festgelegt ist.

23. November 2010 // **Nastja Siborowa**

Quelle: [Lewyj Bereg](#)

Übersetzer: **Alexander Hering** — Wörter: 1002

Magister in Ostslawistik und Osteuropäischer Geschichte; Fernstudium DaF; DAAD-Sprachassistentin in Kiew von 2011-2012; Übersetzerin bei den Ukraine-Nachrichten seit 2010; Dolmetscherpraktikum beim Europäischen Jugendwerk 2011; Dozentin für Russisch an der Universität Leipzig seit Oktober 2012; seit Dezember 2012 Staatlich geprüfter Dolmetscherin für die russische Sprache im Fachgebiet Wirtschaft, freiberufliche Übersetzerin/Dolmetscherin.
Kontakt:

✉ nastja.siborowa@ukrainenachrichten.de ☎ [+49 334 1200100](tel:+493341200100)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.